



Stadt Oldenburg (Oldb)
 Fachdienst Umweltmanagement
 Industriestraße 1 a
 26121 Oldenburg

Antrag auf Förderung eines Oldenburger Heizungs-Checks

Familienname, Vorname
Anschrift Antragsteller (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Anschrift Objekt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Kontaktdaten tagsüber (Telefon, E-Mail)

Ich/wir beantrage/n die Förderung eines Oldenburger Heizungs-Checks im Wert von 150 Euro brutto. Der Eigenanteil beträgt 40 Euro. Anträge werden in der Reihenfolge nach dem Datum des Posteingangs bearbeitet und gefördert, solange und soweit Haushaltsmittel für das Programm bereitstehen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

- Ich bin / wir sind Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung.
 Es handelt sich um ein Ein-oder Zweifamilienhaus
 Anzahl der Wohneinheiten _____
 die Heizung ist mindestens 6 Jahre alt.

Ich möchte die Beratung von/vom folgender/in Energieberaterin oder Energieberater durchführen lassen und bitte um weitere Veranlassung:

(bitte ankreuzen)

	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Telefon
<input type="checkbox"/>	Jann	Kruse	Wehdestr. 7	26123	Oldenburg	80007272
<input type="checkbox"/>	Michael	Pinger	Eschstr. 40	26123	Oldenburg	21768604
<input type="checkbox"/>	Birgit	Gloystein	Eschstr. 40	26123	Oldenburg	21768605
<input type="checkbox"/>	Raymund	Widera	Schäferstr. 23	26123	Oldenburg	9848191
<input type="checkbox"/>	Carsten	Krause	Hundsmühler Str. 50	26125	Oldenburg	96949387
<input type="checkbox"/>	Klaus	Nottebaum	Martin-Luther-Str. 34	26131	Oldenburg	85051
<input type="checkbox"/>	Walter	Szczesny	Rummelweg 4	26122	Oldenburg	75442
<input type="checkbox"/>	Malte	Nee	Hunoldstraße 72	26203	Oldenburg	68313199
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ich habe kein/e Berater/in ausgewählt; die Stadt soll mir eine/n Berater/in zuweisen						

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen persönlichen Daten (E-Mailadresse, ggf. Postadresse und Telefonnummer) zur Beantwortung der Anfrage durch die Klimaschutzstelle der Stadt Oldenburg genutzt werden darf. Eine Übermittlung der Daten erfolgt an die/den Energieberater/in, die/der von der Stadt beauftragt wird den Heizungs-Check durchzuführen. Weitere Information Datenverarbeitung auf der folgenden Seite.

Datum, Unterschrift Eigentümer/in _____

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Abwicklung des städtischen Beratungsangebotes Heizungs-Checks zum Zweck der Antragsbearbeitung und Evaluierung (Auswertung erfolgt anonym) verarbeitet (Name, Adresse, Telefon, E-Mail). Grundlage für die Verarbeitung ab dem 25.5.2018 ist eine Einwilligung in Verbindung mit Artikel 6 (1) Buchst. a DSGVO. Die Einwilligung beinhaltet die Weiterleitung Ihrer Daten an Energie und Klimaschutzagentur Niedersachsen (soweit Heizungs-Checks von dort gefördert werden) und an externe Energieberater(innen), die den Check durchführen.

Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Antrag zur Durchführung eines finanziell geförderten Heizungs-Checks wegen fehlender Mitwirkung nicht bearbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden auf unbestimmte Dauer gespeichert und ohne Ihre erneute Einwilligung nicht an weitere Stellen geleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de bzw. postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de bzw. postalisch unter Stadt Oldenburg, Datenschutz, Stau 73, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Hinweise zum Oldenburger Heizungs-Check (Ablauf)

- Sie beantragen eine Förderung - schriftlich oder per E-Mail an energie@stadt-oldenburg.de.
- Der Fachdienst Umweltmanagement sagt Ihnen die Förderung per Post / E-Mail zu und gibt die Daten an eine Energieberaterin oder an einen Energieberater weiter.
- Die/der Berater/in meldet sich bei Ihnen und vereinbart einen Termin.
- Die/der Berater/in führt eine Checkliste, die Sie im Original erhalten.
- Sie/Er erstellt abschließend eine Rechnung an die Stadt.
- Die Förderung zahlt die Stadt direkt an die/den Berater/in. Die/der Eigentümer/in erhält eine Quittung über den Eigenanteil.